

## **Konsolidierungsberatung / Sanierungsberatung**

Die Konsolidierungsberatung / Sanierungsberatung ist eine individuelle Beratung der Kammer für Mitgliedsbetriebe, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

### **1. Zweck und Geltungsbereich**

Zweck der Sanierungsberatung / Konsolidierungsberatung ist es, bestehende Unternehmen mit Hilfe einer Schwachstellenanalyse bei der Lösung aufgetretener wirtschaftlicher Probleme durch kostenfreie Beratungsleistungen der Kammer zu unterstützen und mit entsprechenden Maßnahmen aus der Krise zu führen. Ziel hierbei ist die Fortführung des jeweiligen betroffenen Unternehmens und der Erhalt von Arbeitsplätzen

### **2. Begriffsbestimmung**

Die Sanierungsberatung / Konsolidierungsberatung ist eine kostenfreie Beratung für Mitgliedsbetriebe, die auf Grund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, jedoch eine positive Fortführungsprognose aufweisen. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch in der Kammer bzw. vor Ort stellt der Unternehmer zunächst die derzeitigen Probleme seines Unternehmens dar. Anhand der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen wie z. B.

- Jahresabschlüsse
- BWA / Bilanzen / GuV
- Auftragsbestand
- Debitoren- / Kreditorenliste
- Forderungen / Verbindlichkeiten
- Kredit-, Miet-, Leasing-, Pacht- und Lieferantenverträge
- Personalstruktur
- Vermögenswerte / Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz

verschafft sich der Kammermitarbeiter einen Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sowie über die finanziellen Verhältnisse.

### **Schwerpunkte der Sanierungsberatung / Konsolidierungsberatung können sein:**

- Schwachstellenanalyse / Betriebsanalyse
- Vorbereitung auf ein Bankengespräch
- Fördermöglichkeiten wie z. B. „Konsolidierungsfonds“ bzw. KfW- Programme zur Inanspruchnahme externer Berater („Runder Tisch“, „Turn Around Beratung“)
- Forderungsmanagement
- Kalkulation / Stundenverrechnungssatz
- Marketing / Kundenakquise
- Personalmanagement
- Serviceangebote der Kammer.

Nach Prüfung der Sachlage unterbreitet der Kammermitarbeiter zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geeignete Vorschläge bzw. unterstützt den Unternehmer bei der Vorbereitung von anstehenden Bankengesprächen. Der Mitarbeiter der Kammer bietet dem Unternehmer im Rahmen der Sanierungsberatung / Konsolidierungsberatung Hilfe zur Selbsthilfe an, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem Unternehmer (ggf. mit Hilfe eines externen Beraters oder der Thüringer Aufbaubank).

Zur Unterstützung / Beratung des Unternehmens können bei Bedarf weitere Fachbereiche der Kammer hinzugezogen bzw. der Einsatz von externen Beratern für eine Betriebs- und Schwachstellenanalyse sowie die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts empfohlen werden. Geeignete Fördermöglichkeiten stehen hier im Rahmen der KfW-Projekte „Runder Tisch“ bzw. „Turn Around Beratung“ zur Verfügung. Die Beantragung / Aktivierung dieser Förderung erfolgt über den Mitarbeiter der Kammer, der dem Unternehmen auch bei der Suche nach einem geeigneten externen Berater behilflich ist und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist, dass das Unternehmen das Gewerbe noch nicht abgemeldet hat bzw. kein Insolvenzantrag vorliegt und eine positive Fortführungsprognose vorliegt.